



Einreicher:

Stadtverordneter Wollenberg, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Verkauf Wollestraße 52

Erstellungsdatum: 22.11.2021

Freigabedatum:

Datum der Sitzung: 01.12.2021

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Das Wohnhaus Wollenstr. 52 ist unlängst nach einem entsprechenden Ausschreibungsverfahren durch den Sanierungsträger veräußert worden. Die Stadtverordnetenversammlung hatte hierfür eine Zielstellung vorgegeben.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Mit welchen Maßnahmen wird seitens des Sanierungsträgers gegenüber dem Erwerber sichergestellt, dass dieses Ziel – die Nutzung als Gemeinschaftswohnprojekt – im Weiteren auch umgesetzt wird?

gez. Stefan Wollenberg

Unterschrift